Krakauer Zeitung.

Nr. 239. Donnerstag den 19. October 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 26841.

Die Krakauer k. k. Statthalterei-Commission hat auf Vorschlag des Comité der israelitischen Cultus-Gemeinde, die an der hiesigen israelitisch-deutschen Knaben- und Mädchenhauptschule erledigte Religions-Lehrerstelle, dem bisherigen Supplenten an diesen Lehranstalten Jóel Dembitzer zu verleihen befunden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission
Krakau, am 15. October 1865.

Nr. 24839.

Die Gemeinden Miechocin und Kaimow (Rzeszower Kr.) haben sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Miechocin verbindlich gemacht, zum Unterhalte des Lehrers jährlich 200 fl. östr. Währ. beizutragen, das entbehrlich gewordene vom Miechociner Pfarrer Sobczyński mit Zustimmung des Przemysler lateinischen Consistoriums zur Unterbringung der Schule abgetretene Vikärsgebäude stets im guten Stande zu erhalten, für die Schulsäuberung Sorge zu tragen, endlich zur Schulbeheizung jährlich 6 n. ö. Klafter Holz anzukaufen und zuzuführen.

Dieses bethätigte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau am 13. October 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. dem wirklichen geheimen Rathe und Unterstaatssecretär im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Otto Freiherrn v. Meysenbug die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehenen Großkreuzes des St. Gregor-Ordens und dem Sectionsrathe in demselben Ministerium Gustav Buhl die Annahme und das Tragen des Commandeurkreuzes des nämlichen Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. October d. J. dem Hofbuchhalter und ersten Vorstande der Centralbuchhaltung für Communicationsanstalten Dr. Philipp Ritter v. Escherich in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 30. September d. J. der Anna Hosp, Kammerfrau Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie, bei Vollendung ihres vierzigsten Dienstjahres und in Berücksichtigung ihrer treu ergebenen und guten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. auf Vorschlag des Gemeinderathes den Cavaliere Edoardo de Betta zum Podestá von Verona allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. October.

* Gestern haben wir das in Ungarn herrschende Parteitreiben besprochen und die Aussichten, welche in Bezug auf die Anbahnung einer Verständigung übrig bleiben. Heute geht uns ein Schreiben unseres Wiener △ Corr. zu, in welchem gleichfalls der Betrachtung Raum gegeben wird, daß noch nichts in Ungarn sich geklärt, noch keine bestimmte, befriedigende Ziele erkennbar sind. Dagegen spricht das Schreiben die Hoffnung aus, daß es schließlich an einem befriedigenden Ausgleich nicht fehlen wird. Das Schreiben lautet:

„Die Wahlbewegung in Ungarn ist im vollen Gange und jeder Tag bringt uns von dem Wahlfelde die Reden und Programme der Landtagscandidaten, aus denen sich die politischen Prätensionen der Ungarn erforschen lassen und die uns über Ungarns politisches Wollen und die Ansprüche der ungarischen Parteiführer so ziemlich belehren. Fassen wir das ganze Ensemble der jetzigen Bewegung, so müssen wir erkennen, daß das letzte Wort in der staatsrechtlichen Frage lange noch nicht gesprochen, daß in dem vielstimmigen Chorus der Verständigung Dissonanzen hörbar werden, die in der That einer gedeihlichen Lösung der staatsrechtlichen Frage nicht hold zu sein scheinen, daß aber trotz diesen Dissonanzen der Glaube und die Hoffnung auf eine befriedigende Verständigung in den Herzen der Bevölkerung nicht wankend gemacht werden konnte. Ungarn steht nun auf dem Scheidewege in seinem Verhältnisse zu Oesterreich und bezüglich seiner eigenen Aufgabe und seiner Wohlfahrt. Wie wird es seine Aufgabe lösen? Man verweist uns auf die Programme Ghiczy's, Ivankas und Anderer, die Programme der reinen Resolutionspartei, die von einem Eintreten Ungarns in den österreichischen Völkerbund nichts wissen will. Sie beharrt auf der Personalunion, die ein Eintreten in den österreichischen Völkerbund ausschließt, ohne zu erkennen, daß das Land, das durch seinen unendlichen Productenreichthum, wie durch die Intelligenz seiner Einwohner zur schönsten Zukunft berechtigt ist, unter den lähmendsten Einflüssen krankt, daß Ungarns Blüthe heute unter dem dürftigen Verhältnisse zum Gesammtstaate, das jeden anderen Zusammenhang, als den der fürstlichen Person, verschmäht, nimmermehr gedeihen kann, daß das Schicksal Ungarns an dasjenige Oesterreichs gebunden ist und daß nicht in dem Verhältnisse zur Krone allein, wie die Geschichte genugsam darthut, die Gewährleistung seiner ununterbrochenen politischen Werbungen liegt, sondern in der Solidarität mit den anderen Theilen der Monarchie. Nach den Kundgebungen der Beschlußpartei dürfte man wohl versucht werden, zu glauben, daß eine Möglichkeit der Verständigung nicht vorliegt. Zu unserem Troste dürfen wir aber jetzt schon annehmen, daß die Fraction der nichtbekehrten Beschlußpartei im Landtage in Minorität sein werde gegenüber einer großen nationalen Verständigungspartei, als deren Führer Deak zu betrachten ist. Daß es dieser Partei Ernst ist um die Erzielung eines Ausgleichs, unbeschadet der nationalen Selbstständigkeit und um die nothwendige Verständigung, zeigt aber nicht nur der Mai-Artikel Deaks, das Wahlprogramm Eötvös, sondern auch die Reden Fiáth's, Tanarky's und neuestens Czengery's, in denen die gemeinsamen Angelegenheiten bereits formulirt und ihre Behandlung näher erörtert wurde. Für das Zustandekommen eines vernünftigen befriedigenden Ausgleichs bürgt uns aber insbesondere Deak, dieser populärste und geachtetste Führer der Nation, der das Losungswort „Ausgleich und Verständigung", wie wir nicht zweifeln, auf seine Fahne geschrieben. Bei dieser Garantie darf uns diesseits der Leitha demnach um die endliche Vereinbarung nicht bange sein. Und wenn neuerlich in Ungarn ausgesprochen wurde, daß die sanctio pragmatica die Grundlage des Ausgleichs sein solle, so möchten wir bedenken lassen, daß dieser Staatsvertrag selbst eigentlich schon eine Abänderung der Personalunion bedeutet und daß bei der Naturnothwendigkeit des mit dem eigenen Interesse der ungarischen Nation zusammenfallenden Gesammtstaates dieser Staatsvertrag eine Ergänzung erheischt, deren Nothwendigkeit in den Zeiten Carls VI. wohl nicht einleuchten konnte, die aber heute nicht geleugnet und etwa aus dem Grunde nicht abgewiesen werden kann, weil sie damals, wo die erbländischen Provinzen noch keinen constitutionellen Organismus hatten, nicht einleuchtete und weil eine Ergänzung der sanctio pragmatica nicht ausdrücklich gefordert wurde. Wie nun die Zeiten vorüber sind, wo gemeinsame Angelegenheiten hier und dort einer anderen Behandlung unterzogen werden konnten, so wäre es ein müßiger Streit darüber, ob in der Vergangenheit eine gemeinsame Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten stattfand oder nicht. Wir sind mit den besten Staatsmännern Ungarns in der anerkannten Wahrheit heute einig, daß die gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsam, constitutionell und einheitlich behandelt werden müssen und die Anerkennung dieser Wahrheit, der Basis des staatsrechtlichen Ausgleichs, fordert das Eintreten für einen beschlußfähigen Repräsentativ-Körper. Möge auf Grund dieser Basis eine Landtags-Majorität sich finden, denn auf dieser Majorität begründet sich unsere Hoffnung, daß für Ungarn und das Reich eine neue Epoche gemeinschaftlichen Glückes beginnen könne."

Die „Debatte" veröffentlicht einen Mahnruf aus der Bukowina an die Ungarn, dem wir nachfolgende Stelle entnehmen: „Jetzt ist der entscheidende Moment gekommen, wo die Ungarn in unzweideutiger Weise darthun müssen, daß sie zu jenen Opfern bereit sind, ohne welche ebenso eine kräftige Entwickelung des Ganzen, wie auch das Wohl aller Theile unmöglich ist. Ungarn darf nicht in strenger Abgeschlossenheit verharren, sondern muß ebenso entschlossen wie es seine nationale Selbstständigkeit vertheidigt, für die gemeinsamen Rechte aller Königreiche und Länder eintreten. Nicht zu uns wollen wir es herabzuziehen suchen, aber es muß uns dafür brüderlich die Hand reichen, damit wir uns zu seiner Stelle emporschwingen. Wir erwarten aber auch mit Zuversicht, daß die Nation, welche ein ebenso bewegtes politisches Leben hinter sich hat, einsichtsvoll und klug genug sein wird, um nicht durch starres Festhalten an unmöglich Gewordenem dem gemeinschaftlichen schadenfrohen Gegner den Sieg, uns alle aber einer trüben, unbestimmten Zukunft zu überlassen."

Die „Neue freie Presse" theilt ein Schreiben mit, welches den Landesausschüssen von Tirol und Vorarlberg von der Statthalterei in Innsbruck zuging. Dasselbe ist von dem Vicepräsidenten der Statthalterei Grafen Carl von Coronini unterzeichnet und bildet einen amtlichen Commentar zum Manifest vom 20. September, es lautet:

Das mit dem heutigen Tage publicirte a. h. Manifest enthält über die Verfassungsfrage so klare Bestimmungen, daß ich in Folge des hohen Statsministerial-Auftrages nur Weniges beizufügen habe, um Euer Wohlgeboren über die Intentionen der Regierung zu informiren.

Die Absicht geht einzig und allein dahin, unter strenger Wahrung der Einheit und Machtstellung der Monarchie ein gemeinsames Verfassungsleben rechtlich möglich zu machen, demselben feste, dauernde Grundlagen zu schaffen und zu diesem Zwecke einen Weg zu betreten, der fern von jeder Rechtsfiction dem constitutionellen Principe allein entspricht, und im a. h. Patente vom 26. Febr. 1861, Art. 2 und 6, selbst angegeben ist.

Es ist dies der Weg der Verständigung mit jenen Ländern im Osten des Reiches, deren Verfassungsgesetze mit dem kaiserlichen Diplome vom 20. October 1860 wieder ins Leben gerufen wurden und im Artikel 6 des Februarpatentes ausdrücklich als Bestandtheil der Reichsverfassung bezeichnet sind.

Insolange die Bestandtheile mit einander nicht im Einklange stehen, ist das Ganze ohne Lebenskraft und die Herstellung dieses Einklanges kann nach wahrhaft constitutionellen Grundsätzen und nach den Bestimmungen des Februarpatentes selbst, welches im Artikel 2 des a. h. Handschreibens vom 20. October 1860 ausdrücklich als maßgebend erklärt, zunächst nur durch eine Verständigung mit den legalen Vertretern Ungarns und Croatiens zur Wahrheit werden.

Von einer Rechtscontinuität des Reiches, welche an das Grundgesetz über die Reichsvertretung anknüpfen würde, kann im verfassungsmäßigen Sinne schon deshalb keine Rede sein, weil das erwähnte Grundgesetz für sich allein gar nicht die Verfassung des Reiches bildet, sondern nur ein Bestandtheil derselben ist, daher nur in und mit dem Gesammtcomplex von Grundgesetzen (Artikel 6 des Patentes vom 26. Februar 1861) besteht und wirksam sein kann. Es kann ferner dieser in den öffentlichen Blättern und von Parteiorganen häufig aufgestellten Behauptung deshalb keine Berechtigung zugesprochen werden, weil das Reich, somit die Gesammtheit aller Länder, dieses Grundgesetz gar nicht als rechtlich giltiges und wirksames Verfassungsgesetz angenommen hat. Wenn man sich daher in den Ländern diesseits der Leitha häufig darauf beruft, daß nachdem die Vertretungen dieser Länder das Gesetz über die Reichsvertretung angenommen haben, dasselbe für sie auch den Ausgangspunct einer Rechtscontinuität zu bilden habe — so liegt die Unhaltbarkeit dieser Behauptung klar am Tage. Die Rechtscontinuität der Länder diesseits der Leitha könnte nur von den Landesordnungen ausgehen, ebenso wie die Rechtscontinuität Ungarns (welche übrigens von jenen Parteiorganen, ungeachtet des grellen Widerspruches, häufig ausdrücklich anerkannt wird) nur die ungarischen Verfassungsgesetze zur Grundlage hat.

Es gibt nur zwei Wege zur Behandlung des Gesetzes über die Reichsvertretung gegenüber den Landtagen Ungarns und Croatiens. Entweder das Gesetz wird denselben als obligatorisch kundgemacht, und darin läge eine offenbare Anerkennung der Verwirkungstheorie, eine tiefe Verletzung des legitimen und constitutionellen Rechtes; oder aber dieses Gesetz gelangt als Proposition an den ungarischen und croatischen Landtag und dann ist es Gegenstand der Verhandlung und kann nicht gleichzeitig als allgemein bindendes Reichsgesetz behandelt werden.

Der letztere Weg ist vom Standpuncte des legitimen und constitutionellen Rechtes der allein correcte, und es wird den legalen Vertretern der anderen Königreiche und Länder das Recht gewahrt, das Gewicht ihres Ausspruches vor der a. h. Entschließung über die Verhandlungsresultate des ungarischen und croatischen Landtages zur vollen Geltung zu bringen.

Es ist jedoch selbstverständlich, daß, bevor diese Verhandlungsresultate nicht vorliegen, die Vertreter der diesseitigen Länder auch zu einer Berathung dieses Gegenstandes staatsrechtlicher Natur nicht berufen werden, sondern in ihrer Thätigkeit die Gränzen einzuhalten haben, welche ihre in Kraft und Wirksamkeit befindlichen Landesordnungen vorzeichnen. Ein strenges Festhalten an diesem Grundsatz und ein allmäliges geordnetes Vorgehen in der Lösung der Verfassungsfrage, unter Wahrung des legalen und legitimen Bodens, ist die Grundbedingung eines gedeihlichen Erfolges.

Der engere Reichsrath, welchem nach dem Grundgesetz über die Reichsvertretung keine wie immer geartete Mitwirkung bei Lösung der Verfassungsfrage zukommt, muß durch die Sistirung der Wirksamkeit des oben bezogenen Gesetzes nothwendig auch einen Stillstand in seiner competenzmäßigen Thätigkeit erleiden, da das Reichsstatut überhaupt nur Einen Reichsrath kennt und lediglich in der Theilnahme der Vertreter der einzelnen Länder an den Berathungen und Beschlüssen, je nach der Verschiedenheit des Gegenstandes der Verhandlung, einen Unterschied feststellt.

Die Rechtsgrundlagen, das ist alle Grundbestimmungen des Reichsrathsstatutes, haben ihre ganz gleiche Geltung für die gesammte Thätigkeit des Reichsrathes; sollte daher nach Sistirung der Wirksamkeit des Reichsrathsstatuts der engere Reichsrath dennoch forttagen, so wäre dies nur die Schaffung einer neuen Rechtsfiction, wenn man nicht im Wege der Octroyirung demselben eine selbstständige Rechtsgrundlage geben will. Weder das Eine, noch das Andere kann in den Intentionen der Regierung liegen.....

Nach der Berliner „Bank- und Handels-Ztg." sind in Wien directe Nachrichten sehr beruhigender Natur über Bismarcks Reise nach Biarritz eingegangen.

Die „Debatte" schreibt: Obwohl noch nichts Authentisches über die Erfolge, die Bismarck in Biarritz errungen haben soll, in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, so stellt es sich dennoch schon jetzt immer mehr heraus, daß seine Leiborgane in ihrem dienstbereiten Eifer zu weit gingen, als sie Resultate der Biarritzer Reise escomptirten und verherrlichten. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird Graf Bismarck, ohne seine Lieblingspläne realisirt zu haben, nach Berlin zurückkehren und das Eigenthümliche hierbei ist, daß seine Pläne nicht blos in Paris auf Widerstand stoßen, sondern daß sie sogar in den maßgebendsten Kreisen in Berlin zurückgewiesen werden. Bismarck sitzt also zwischen zwei Stühlen und es kann ihm geschehen, daß er in Paris Zusagen erhalten, die man in Berlin durchaus nicht benützen wird und daß er Zusagen macht, die man in Berlin nicht anzuerkennen gesonnen ist. Unter solchen Verhältnissen kann also von einem glänzenden Erfolg in Biarritz nicht die Rede sein. Auch einem Brüsseler Blatte wird aus Paris geschrieben, daß Herr v. Bismarck ziemlich enttäuscht über seine Entrevue aus Biarritz heimkehren dürfte. Er soll dem Kaiser nicht nur einer allein zum Zwecke beiderseitiger Vergrößerung wenig geneigt gefunden, sondern sich überzeugt haben, daß Frankreichs gegenwärtige Tendenzen mehr auf eine Annäherung an Oesterreich hinstreben. „Weekly Despatch" behauptet, daß der Kaiser Napoleon dem Grafen Bismarck blos eine einzige kurze Audienz gewährt und jeden weitern Verkehr kalt abgeschnitten habe. Dem „Frdbl." schreibt man hierüber aus Frankfurt: Der kurze Posaunenstoß der „Prov.-Corr." über Bismarck's Besuch in Biarritz ist bis jetzt ohne Nachhall geblieben, im Gegentheil war zu bemerken, daß zu gleicher Zeit und unmittelbar nach demselben allerhand kleine Neckereien in den officiösen Organen Berlins gegen Frankreich losgelassen wurden. Und sonderbarer Weise hört man seit gestern (das Schreiben ist vom 15.) wieder Stimmen, welche auf eine Besserung der Beziehungen zwischen Paris und Wien hindeuten. Wir möchten warnen, denselben allzuviel Glauben zu schenken. Wenn in Biarritz etwas abgemacht wurde, so ist natürlich, daß man Zweck und Mittel verhüllt, ja, daß man die zum Nachtheil Betheiligten zu täuschen sucht. Ein für alle Mal aber dürfte es gewagt sein, wenn man sich einredet, der preußische Premier sei auf irgend welche Gefahr hin, oder gar gegen den Willen des Kaisers Napoleon nach Biarritz gegangen; jeder, der einigermaßen in die diplomatischen Gebräuche eingeweiht ist, weiß, wie schwer die leisesten Winke von Souverainen wiegen, und daß ohne die volle Zustimmung eines Herrschers eine derartige Begegnung total unmöglich ist. Auf der anderen Seite darf man auch die Gesinnung des Königs Wilhelm nicht unterschätzen. Er soll zu einem süddeutschen Minister gesagt haben: „Oesterreich und Preußen, wenn sie vereint waren, haben immer gesiegt. Ich halte mit dem Kaiser, was auch kommen möge."

Die französische Provinzial-Correspondenz gibt den vollständigen Text des Artikels der Berliner Provinzial-Correspondenz über die Uneigennützigkeit in Biarritz. Dazu bemerkt sie: Es fehlt nicht an Leuten, welche daraus schließen wollen, es bilde sich eine französisch-preußische Allianz. Der Wahrheit kommt man jedoch näher, wenn man Hrn. v. Bismarck nicht aufs Wort glaubt. Er läßt dergleichen Mittheilungen aufspielen, weil er das Bedürfniß fühlt, den Leuten in Deutschland weiß zu machen, wir werden seine Projecte toleriren. Das Spiel ist unschädlich, so lange es nicht weiter getrieben wird. Aber man halte an der Ueberzeugung fest, daß an dem Tage, wo Preußen aus dem Gleichgewicht geräth, um das europäische Gleichgewicht zu bedrohen, die Artikelchen der preußischen Officiösen mit ihren windigen Complimenten für unsere Toleranz und Uneigennützigkeit Hrn. v. Bismarck nichts helfen werden. Wir werden nichts dulden, als was unserem Interesse vollkommen Rechnung trägt. Damit wollen wir die affectirte Sprache der Bismarck'schen Organe auf den Werth zurückführen, den sie in Wirklichkeit besitzt.

Bis zur Abreise des Hofes von Biarritz, schreibt ein Pariser Corr. der „Presse", war insbesondere die

russische Gesellschaft dort stark vertreten. Aus ihr gingen dem russischen Organ „Le Nord" in Brüssel Correspondenzen zu, welche den Herrn Grafen Bismarck sammt Begleitung aufs impertinenteste persiflirten und, indem sie seine komische Zudringlichkeit drastisch schilderten, das ihm vom Kaiser angeblich erwiesene Entgegenkommen als ein Staatsgeheimniß bezeichneten, wovon in Biarritz Jedermann auf der Promenade u. s. w. nur das Gegentheil zu Gesicht bekam.

Die „N. Pr. Z." bleibt bei der Behauptung, daß in Betreff einer Uebereinkunft wegen der Besatzungsverhältnisse in Kiel Verhandlungen im Zuge sind.

Die „Weser-Zeitung" bringt das ganz unglaubwürdige Gerücht von angeblichen Vorstellungen des Gouverneurs von Schleswig, Generals von Manteuffel, an den Statthalter von Holstein, FML. von Gablenz, wonach Preußen eine thatsächliche Nebenregierung in Holstein nicht dulden würde. Eine derartige Vorstellung preußischerseits würde den Abmachungen von Gastein directe widersprechen und daher — falls dieselbe wider Erwarten gemacht werden sollte — von Seiten Oesterreichs mit größter Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Die Pariser „Liberté" drischt fortwährend das leere Stroh des Rufes nach den natürlichen Gränzen; heute veröffentlicht sie sogar einen sechs Spalten langen Nothschrei eines „Rheinländers" gegen Preußen. Dieser „malheureux Rhénan", der ohneweiters im Namen der ganzen Rheinprovinz spricht, will verhindern, daß die Geschichte einst sage, Preußen habe die letzte Spur der Civilisation im Ruhr-, Rhein-, Saar- und Mosel-Departement zur Zeit Napoleons III. vernichtet und die „Liberté" fügt hinzu: „Man sieht, die Rheinländer erwarten nur, daß Frankreich ihnen die Arme öffnet!" Frankreich wird die Arme wahrscheinlich nicht öffnen, da Frankreich sehr gut weiß, daß das verlor'nes Liebesmüh'n wäre; wahrscheinlich wird aber Frankreich der „Liberté" auf die unnützigen Finger klopfen, die solches Zeug schreiben, das Frankreich nur lächerlich macht.

Nach einer Wiener officiösen Corresp. der F. P. Z. ist die Revision des Concordats Seitens Oesterreichs in Rom neu angeregt worden. Es handle sich hiebei zumeist um solche Bestimmungen des Concordats, die noch nicht ausgeführt sind, deren Ausführung auch, namentlich in Ungarn, auf geradezu unbesiegbare Schwierigkeiten stoßen würde. Die Fundamentalprincipien des Concordats, welche die Freiheit der Kirche im Staate sicherstellen sollen, würden durch eine solche Revision oder besser gesagt durch eine nachträglich vereinbarte Interpretation einzelner Artikel des Vertrages nicht angetastet. Das „Frdbl." bringt gleichfalls die Nachricht, daß die zur Revision des Concordates führenden Schritte bereits angebahnt sind, und daß mit diesen der Besuch, den der päpstliche Nuntius Falcinelli dieser Tage bei dem Fürst-Primas Szitowsky in Gran abstattete, im Zusammenhange stehe.

Die h. Pforte hat an die in Constantinopel beglaubigten Repräsentanten der fremden Mächte ein Schreiben gerichtet, mit der Anzeige, daß die früheren Provinzen Damascus, Saida und ihre Dependenzien zu einem einzigen Bezirk unter dem Namen „Vilayet Syrien" vereinigt worden.

Das französische Cabinet soll die Absicht hegen, gestützt auf das Interesse aller europäischen Mächte, durch eine vollständige Versöhnung der Gemüther den inneren Frieden der Union dauernd begründet zu sehen, eine Aufforderung an die übrigen Großmächte zu richten, sich einem Schritte zugesellen, der, selbstverständlich mit der entschiedensten Perhorreszirung der Anmaßung, auf die selbstständigen Entschließungen der Washingtoner Regierung Einfluß nehmen zu wollen, dieser Regierung den Gedanken einer umfassenden und ergänzenden Amnestie für die Compromittirten des Südens zur Erwägung anheimstellt. Ob selbst unter der Voraussetzung, daß die übrigen Großmächte dem Wunsche Frankreichs ihre Zustimmung ertheilen, der hier beabsichtigte Schritt von irgend einem Erfolge begleitet sein werde, ist sehr zweifelhaft. Die amerikanische Politik hat stets bewiesen, daß sie unbeeinflußt ihre eigenen Wege zu wandeln liebt und am allerwenigsten wird es in Washington behagen, Frankreich die Initiative ergreifen zu sehen in einem Vorgehen, das einer Pression auf die Entschließungen des Washingtoner Cabinets gleich käme.

Von Magdagaskar wird der „Patrie" berichtet, daß der englische Generalconsul Pakenham den mit der Königin Rasaherina abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag verkündigt hat. Ein mit einer Mission nach Paris und London betrauter Eingeborner war von Tananariva abgegangen, um sich in Tamatava nach Europa einzuschiffen. Dem Repräsentanten Englands war es endlich gelungen, den Missionär Hrn. Ellis zu entfernen; dieser war auf Mauritius angekommen und wollte mit dem nächsten Paketboote nach Southampton abgehen. Seit einigen Monaten waren die Beziehungen des französischen Consuls zu der Regierung der Königin vortrefflich, dennoch war noch nichts über Regulirung der von Frankreich geforderten Entschädigungssumme festgesetzt worden; man meint jedoch, die Frage sei ihrer Lösung nahe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Octbr.

Dem Vernehmen nach, meldet die „Preßb. Ztg.", trifft Se. Majestät am 5. December in Pest ein, wohnt am 8. der Eröffnung des Akademiepalastes bei und eröffnet am 8. persönlich den Landtag. Auch Ihre Majestät die Kaiserin kommt am 2. Jänner nach Pest.

Der algerische Jäger Chaissaing hat die Schilderungen seiner Löwenjagden als Buch herausgegeben und selbes, wie einst Gérard es gethan, mehreren Potentaten unterbreitet. Wie das „Journal des Chasseurs" eben veröffentlicht, erhielt Chaissaing von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph als Annerkennung einen sehr reich verzierten Doppelstutzen (Hinterlader), welcher die Krone in Gold und die Initialen des Kaisers, ferner die Inschrift trägt: „Donnée par l'Empereur d'Autriche à M. J. Chaissaing. Die Waffe mit completem Zugehör ist in einem zierlichen Behältniß bewahrt. Das Geschenk wurde dem erst kürzlich mit der Ehrenlegion ausgezeichneten Jäger mit einem sehr verbindlichen Schreiben des österreichischen Botschafters in Paris durch das französische Kriegsministerium zugesendet.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wird nächste Woche auf der Durchreise nach Prag in Schönbrunn eintreffen.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ferdinand ist mit dem gestrigen Schnellzuge von Brünn und der Herr Erzherzog Sigismund von Stockerau hier eingetroffen.

Die Staatsschulden-Controlscommission ist gestern zu einer Berathung zusammengetreten, deren Gegenstand das k. Rescript bildete, welches in Folge der bekannten Eingabe der Commission die Stellung und die Befugnisse dieses Körpers für die Zukunft normirt. Diese allerhöchste Entschließung ist nämlich vor mehreren Tagen der Commission zugemittelt worden. Die gestrige Sitzung führte noch nicht zu einem bestimmten Resultate, welches wohl in der auf heute anberaumten zweiten Sitzung erreicht werden dürfte. Wie die „Presse" unter Reserve mittheilt, hätte die Regierung die Denkschrift der Commission dahin beantwortet, daß sie, von dem Wunsche geleitet, die Commission ihrer Thätigkeit erhalten zu sehen, es ihr freistelle, sich mit ihren Zweifeln unmittelbar an den Monarchen zu wenden, während bis jetzt ihr nach Oben nur ein beschränkter Verkehr mit dem Finanzministerium gestattet war. Es soll der Commission bedeutet worden sein, es liege nicht in der Absicht der Regierung, die Ansicht der Commission über die staatsrechtliche Natur des Sistirungsactes beschränken zu wollen, wohl aber scheine es ihr (der Regierung) angezeigt, die Commission zu erinnern, daß sie Pflichten übernommen habe, die über den Kreis der principiellen Betrachtung hinausreichen und wesentlich praktischer Natur seien. Für diese Auffassung zeuge namentlich §. 8 des Gesetzes vom 13. December, und auch lit. b des §. 9 sei in einem allgemeinen, die überhaupt bestehende Staatsschuld umfassenden Sinne gemeint. Der dritte Absatz des §. 14 ermächtige die Commission, sich für den Fall, daß der Reichsrath nicht versammelt ist, wegen Verfügungen, die sie für nothwendig hält, an den Finanzminister zu wenden; dieser Fall sei nun auch mit der Sistirung des Grundgesetzes gegeben. Nach der „Presse" hat die Commission mit noch größerer Majorität als das letztemal, nach einer andern Version nahezu einstimmig, beschlossen, bei ihrer früheren Entscheidung und der bezüglichen Motivirung zu beharren. Eine diesfällige Denkschrift soll morgen durch den Präsidenten der Commission, Fürsten Colloredo-Mansfeld, hohenorts überreicht werden.

Heute Vormittag 11 Uhr erfolgt die feierliche Enthüllung des Prinz Eugen-Monumentes. Das Monument wurde über Auftrag Sr. Majestät unterm 13. November 1860 bestellt, und die Ausführung sowohl im Modell als auch im Guß dem genialen und bewährten Künstler Anton Ritter v. Fernkorn übertragen, welcher auch diesmal dem gehegten Vertrauen durch die außerordentlich präcise und gelungene Herstellung des prachtvollen Erzstandbildes auf das Glänzendste entsprochen hat. — Das erste lebensgroße Hilfsmodell wurde binnen einem, — und das zum Gusse des heute enthüllten Originales bestimmte zwei und einhalb Mal lebensgroße Thon- und Gypsmodell in zwei Jahren hergestellt, die übrige Zeit aber bis zur Aufstellung mit den Formen, dem Gusse und der bis in die kleinsten Details meisterhaft durchgeführten Ciselirung der einzelnen Theile — von denen der hintere Theil des Pferdes, in einem Stücke gegossen, allein bei 300 Zentner wiegt, verwendet, so daß das Standbild noch um einige Zeit früher als der Contract bestimmte, vollständig aufgestellt werden konnte, — das Gewicht des sowohl für die reiche ornamentale Verzierung des Postamentes, als auch für die Reiterstatue verwendeten Metalles beträgt 508 Zentner 46 Pfund, die Eisenconstruction 164 Zentner. Die Zeichnungen zu den Ornamenten des Piedestales lieferte Herr Oberbaurath Van der Nüll, die Steinmetzarbeiten wurden anfänglich unmittelbar durch den Steinmetzmeister Herrn Kranner, jedoch später und bis zur Vollendung des Postamentes, welches ebenfalls, wie jenes des Erzherzog Carl, — aus geschliffenem und polirtem Untersberger Marmor besteht, durch Herrn Schwarz, unter der ebenso geschickten als energischen Leitung des Steinmetzmeisters Joseph Budowitz durchgeführt. Zur Ueberwachung und Controllirung der ganzen Ausführung des Denkmales bestand eine aus der k. k. General-Adjutantur, dem Herrn Oberbaurath Van der Nüll und Mitgliedern des Finanz- und Ministerium des Innern zusammengesetzte Commission. Prinz Eugen ist dargestellt in der Marschalls-Uniform seiner Zeit in voller Rüstung. Auf dem Kopfe, von dem rückwärts die lockigen Haare auf den Küraß herabfallen, trägt er den dreieckigen Federhut. Den Marschallsstab in der rechten Hand haltend, führt seine Linke mit dem Zügel das stolze auf den Hinterfüßen sich erhebende Pferd. Die Blende ist mit Kriegs-Trophäen als Kanonen, Bomben, Schanzkörben, Helmen und Schwertern, dem türkischen Halbmond u. s. w. bedeckt. Die in dem Mitteltheile des Postaments eingefügten vier Stammschilder enthalten folgende Inschriften, und zwar am Vordertheile: „Von Kaiser Franz Joseph I errichtet 1865" — zur rechten Seite: „Dem ruhmreichen Sieger über Oesterreichs Feinde" — zur Linken: „Dem weisen Rathgeber dreier Kaiser" — den rückwärtigen Schild bildet das Haus- und Familien-Wappen des Gefeierten. — Außer den hier aufgeführten Inschriften sind noch zwischen den auf dem obern Theile angebrachten ornamentalen Verzierungen folgende Aufzeichnungen zu lesen, und zwar vorne: „Prinz Eugen der edle Ritter", dann ringsherum in von Laubwerk umwundenen Feldern „Zenta 1697" — „Hochstädt 1704" — „Turin 1706" — „Malplaquet 1709" — Peterwardein 1716" — „Belgrad 1717" *). Heute gelangt auch eine im Auftrage Sr. Majestät von Prof. Radnitzky geschnittene Medaille in Gold, Silber und Bronze geprägt, zur Vertheilung. Dieselbe zeigt auf dem Avers das Fernkorn'sche Reiterstandbild mit der Umschrift: „Kaiser Franz Joseph 1865. Dem ruhmreichen Sieger über Oesterreichs Feinde, dem weisen Rathgeber dreier Kaiser"; — der Revers ein nach den besten Porträts gearbeitetes Brustbild des Helden und die Worte: „Prinz Eugen der edle Ritter". Um 5 Uhr Nachmittags findet ein Galladiner bei Sr. Majestät in Schönbrunn statt. Um dieselbe Stunde versammelt sich das Officierscorps des hier liegenden Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen zu einem Fest-Bankett im Hotel „Munsch".

Die Redaction der „Wiener Zeitung" wurde am 15 d. Herrn Ernst v. Teschenberg, die der „Wiener Abendpost" Herrn Dr. Georg Seuffert übertragen.

Der „Presse" wird aus Pest, 17. d., tel. gemeldet: Baron Kemeny glossirt im „Naplo" über das Igmander Schreiben Ghiczy's, woraus zu ersehen sei, daß die Beschlußpartei zu früh triumphire. Ghiczy habe noch keine Partei gewählt. Der „Naplo" könne übrigens Ghiczy's Programm oder doch mehrere Puncte derselben nicht billigen. Die Großwardeiner Wähler fragen hier an, ob die Wiederwahl der Einundsechziger Deputirten obligatorisch sei, wie die Beschlußmänner behaupten.

„Naplo" constatirt, daß Ghiczy's Wahlrede blos individuelle Ansichten enthalte, und daß Ghiczy zu gar keiner Partei zu zählen sei.

Die Frage, welche Phasen der Landtag durchmachen dürfte, beantwortet „Hon" wie folgt: Bis Neujahr dürften die Verificationen erledigt sein, unterdessen dürften auch die Deputirten der Nebenländer einberufen sein, und dieses Gravamen wegfallen. Erster Gegenstand der Berathung: Adresse, ohne größeren Kampf. Die Vertretung dankt dem König für die Einberufung und bedauert, daß die Regierung von den gesetzlichen Formen abwich und die Municipien nicht hergestellt hat. Dann kommt das Rescript. Viele sind so gläubig, daß sie meinen, hierauf würden sofort gesetzliche Medien hergestellt sein, und es sei sogar schon das Expediens diesfällig beschlossen. Die bestehenden Steuern würden für ein Halbjahr en bloc votirt werden, und hierauf ohne Beunruhigung der Geldplätze die Municipien hergestellt werden. „Wir glauben nicht an solchen Gang, sondern daß hierauf, constitutionellem Decorum zuliebe, das Diplom und Patent vorgelegt werden wird." Hierauf folgt eine zweite Adresse, die unterthänig aber energisch erklärt, Ungarn sei zwar für die Reichsmacht zu größten Opfern bereit, könne aber diesen Ausgangspunct nicht annehmen. Auch dies ohne großen Parteikampf. Die Situation sei so günstig, daß hierauf nicht die Auflösung, sondern die Aufforderung an den Landtag erfolgen werde, er möge selbst proponiren. Und jetzt folgt der kritische Moment. Diplom und Patent könnten aber gleich nach erster Adresse herabkommen, und dies vereinfachte den Weg. Die Fortsetzung des Artikels folgt. (Man weiß nicht recht, schreibt die „Wiener Abendpost", was man von dem Artikel des „Hon" halten soll. Für Prophezeihungsspielereien ist der Gegenstand zu ernst, und mehr als eine derartige Spielerei scheint hinter dem Artikel doch nicht zu stecken. Wenn man den Andeutungen der Deákistischen Organe Glauben schenken darf, ist die „Hon"-Partei weder so stark noch so geschlossen, daß sie die Entwicklungsphasen des Landtags einfach in der Hand haben sollte, und doch müßte dies der Fall sein, wenn der Divinationsartikel des „Hon", der übrigens vorsichtiger Weise mit dem „kritischen Moment" des Parteikampfes abschließt, auf etwas besseres gegründet sein soll als auf müssige Combinationen.)

Die sächsische Nationsuniversität hat am 17. d. eine Commission zur Erstattung eines Gutachtens über die anläßlich des wegen der Union mit Ungarn einberufenen Landtages einzunehmende Stellung niedergesetzt. Als Commissionsmitglieder wurden gewählt: Rannicher, Dr. Teutsch, Gull, Michael Binder, Bömches, Balomiri, Hietsch. Die Commission hat Bömches zum Obmann, Gull zum Referenten gewählt.

*) Bei der Feier wird der Männergesangverein folgendes von Weilen verfaßtes, von Herbeck componirtes Lied vortragen:

> Prinz Eugenius der edle Ritter,
> Oest'reichs schönste Schlachten stritt er,
> Als General und Feldmarschall; —
> Hielt das Schwert in seiner Rechten,
> That für Oest'reichs Ehre fechten
> So im Feld wie vor dem Wall.
>
> „Dreier Kaiser treuer Diener"
> In der Schlacht ein Löwe schien er,
> Nach dem Siege — mildgesinnt; —
> War den Künsten hold nicht minder,
> Hatt' nicht Weib und hatt' nicht Kinder,
> Oest'reich ward ihm Weib und Kind.
>
> Weil er thät zu allen Tagen,
> Weise rathen, tapfer schlagen,
> Und dabei so treu als kühn;
> Unser Kaiser thät befehlen,
> Daß man sollt' sein Erzbild stellen
> Vor die Kaiserburg zu Wien.
>
> Stein und Erz sind fest verbunden,
> So wird auch zu allen Stunden
> Deines Namens Ruhm besteh'n! —
> Steig' denn auf im Sonnenglanze
> Held Du aus dem Waffentanze,
> Edler Ritter Prinz Eugen.
>
> Und droht neues Kriegsgewitter,
> Flieg' voran, Du edler Ritter,
> Uns'rer tapfern Kriegerschaar!
> Treue hast Du stets geübet,
> Oesterreich so sehr geliebet,
> „Oest'reich hoch!" — für immerdar!

Deutschland.

Aus Kiel, 14. d., wird gemeldet: Der Statthalter Freiherr von Gablenz ist gestern zu einer Inspectionsreise nach dem östlichen Holstein abgegangen und übernachtete auf dem Gute Farve des Grafen Reventlow-Farve. Morgen wird derselbe wieder in Kiel eintreffen.

Wir haben, schreibt das „N. Frdbl.", dieser Tage mitgetheilt, daß Herr May von Seite der österreichischen Statthalterei in Holstein die Zusicherung erhalten habe, unbehelligt in Holstein verweilen und seinen Berufsgeschäften obliegen zu können. Wir haben diese Mittheilung von so zuverlässiger Seite erhalten, daß wir keinen Anstand nehmen, dieselbe aufrecht zu erhalten, obgleich von Berlin aus allerdings nur unter der Form eines Gerüchtes, verbreitet wird, Herrn May sei gerade von Seiten der österreichischen Statthalterei bedeutet worden, nicht wieder die Redaction der „Schlesw.-Holst. Z." zu übernehmen. Wir glauben zu wissen, daß in diesem Falle die österreichische Regierung nicht von dem für ihre Verwaltung Holsteins aufgestellten Maxime abweichen wird, sich darauf zu beschränken, die bestehenden Gesetze in Holstein zur Ausführung zu bringen. Nun existirt aber gar kein Auslieferungsvertrag zwischen dem Herzogthume Holstein und dem Königreich Preußen. Es würde also nach dem holsteinischen Gesetze jeder Rechtsgrund fehlen, den Herrn May falls er neuerdings unter Anklage gestellt und von Preußen reclamirt werden würde, den preußischen Gerichten auszuliefern, zumal er nicht eines gemeinen Criminalverbrechens wegen verfolgt wurde. An einen wiederholten preußischen Gewaltstreich gegen May ist um so weniger zu denken, als Preußen in Holstein weder Civil- noch Militärgewalt besitzt und zudem gegen die frühere Aufhebung May's ein scharfer österreichischer Protest vorliegt.

Aus München, 14. October, schreibt man der „NPZ.": Die fortschrittliche Presse fährt fort, das Militär der „Brutalität" u. s. w. zu bezichtigen. Neue Nahrung erhält dadurch die kopflose Menge zur Gereiztheit. Auf Militärposten wird zur Nachtzeit mit Steinen geworfen. Den Auslassungen einestheils der Presse gegenüber bleibt indessen die Militärbehörde nicht unthätig. Einem gestern erlassenen Commandantschaftsbefehle zufolge haben die Abtheilungen nachzuforschen, welche Insulten die Soldaten am Sonntage und Montage (8. und 9. d.) erlitten. Glaube man aber ja nicht, daß es sich um eine Zusammenstellung der einfachen Aussagen der Soldaten handle. Ihre Angaben sind vielmehr unter Eidesleistung beim Auditor zu machen, und dieser hat specielle Protocolle darüber aufzunehmen. Die Veröffentlichung der Auszüge dieser Protocolle wird seltsame Einzelnheiten an das Tageslicht fördern, worüber bisher die Soldaten geschwiegen. Man wird erfahren, daß bei der wilden Pöbelschaar sich bereits eine Lust zum Morden nicht nur in Worten, sondern in Thaten kundgegeben hatte, und nur in Folge eines Zufalles nicht in Ausführung gebracht werden konnte. Wenn solche verbrecherische Neigungen sich einmal kundgegeben, ist der Höhepunct sicher erreicht. Ferner wird man durch die eidlichen Aussagen der Soldaten Gewißheit darüber erlangen, wie planmäßig bei der zweiten Zusammenrottung (11 Uhr Nachts) zu Werke gegangen; wie die Schwärme geordnet, auf Commando aus den Nebenstraßen hervordrängten und wie es somit höchste Zeit gewesen, gegen die Tumultuanten mit einem Radicalmittel vorzugehen.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen sind am 17. Nachmittags um halb 5 Uhr, von den bereits anwesenden Prinzen und Prinzessinen des königlichen Hauses, den Spitzen der Behörden und der Geistlichkeit im Bahnhofe empfangen, in Münster eingetroffen und haben unter Glockengeläute und großem Volksjubel den Einzug in die festlich geschmückte Stadt gehalten.

Frankreich.

Paris, 16. October. Trotz des gelungenen Experiments mit der blos officiösen Candidatur des Hrn. Barillon bleibt die Regierung ihrem bisherigen System der officiellen Candidaturen treu, wie das in auffallender Art die beiden bevorstehenden Wahlen in den Nieder-Pyrenäen beweisen. Auch im Ain-Departement bemüht sich Herr Girod (de l'Ain), der Sohn des ehemaligen Volks-Repräsentanten um den Titel eines Regierungs-Candidaten. — Graf Montalambert reist in Spanien und befindet sich in diesem Augenblicke in Saragossa. — Der Kaiser empfing gestern den General Montebello, Ober-Commandanten der französischen Armee in Rom. — Fürst Metternich trifft Ende dieser Woche in Paris ein. — Seit Freitag ist die Cholera in Paris wieder im Zunehmen begriffen. Am Samstag starben 212 Personen, also 32 mehr als am Freitag, und gestern ebenfalls über 200. Die Zahlen sind aber noch hinter der Wahrheit zurück, weil nicht alle Cholera-Todesfälle als solche angemeldet werden. Die eingetretene kühle fast kalte Witterung hat also keinen günstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand in Paris ausgeübt, sondern die Zahl der Kranken noch vermehrt. Im Süden Frankreichs tritt die Cholera in den letzten Tagen auch wieder stärker auf. — Ludwig Kossuth, welcher sich einige Tage hier aufgehalten hatte, ist nach der Schweiz zurückgekehrt.

Am vorigen Donnerstag sind im Ministerium des Auswärtigen zu Paris die Ratificationen der drei neuen Postverträge zwischen Frankreich und Belgien ausgewechselt worden.

Das „Pays“ meldet, daß eine Dampfschifffahrtslinie zwischen Lissabon und der Küste von Mozambique eingerichtet werden soll.

Spanien

Wie aus Madrid, 15. d., telegraphirt wird, ist die Wahlbewegung durch die Cholera ins Stocken gerathen und mehr als 60,000 Personen haben die Hauptstadt verlassen. Doch ist die Seuche bedeutend im Abnehmen begriffen.

Die Madrider Zeitung veröffentlicht ein königliches Decret, datirt von San Ildefonso unterm 10. d. wodurch 1. die Deputirtenkammer aufgelöst wird; 2. die neuen Wahlen auf den 1. December und die folgenden Tage ausgeschrieben und 3. die Cortes auf den 27. December einberufen werden.

Großbritannien.

Es ist die Absicht des heiligen Stuhles, in der obersten Verwaltung des Erzbisthums Westminster eine Veränderung eintreten zu lassen, weil seine dermalige Ausdehnung den einheitlichen Ueberblick über die Controle der Geistlichkeit und zumal über die genaue, geregelte Erfüllung der pfarramtlichen Pflichten erschwert. Papst Pius IX. stellte durch das Breve vom 29. Sept. 1850, Universalis Ecclesiæ gerendæ, mit dem Metropolitansitze Westminster, dem 50 Pfarreien zugezählt sind, die Bisthümer Beverley mit 65, Birmingham mit 84, Clifton mit 31, Herham mit 51, Liverpool mit 84, Menevia oder St. David and Newport mit 18, Nordhampton mit 26, Nottingham 42, Plymouth mit 23, Salford mit 35, Shrewsbury mit 39 und Southwark mit 58 Pfarreien wieder her. Damals betrug die Zahl der Katholischen in dieser Kirchenprovinz 1,150.000, jetzt mehr. Es handelt sich nun darum, hier ein zweites Erzbisthum zu gründen; doch ist man über den Sitz noch nicht einig, wahrscheinlich dürfte Liverpool oder Birmingham gewählt werden. Die Zertheilung des Erzbisthums Westminster wird in völligem Einverständniß mit Monsignor Manning vorgenommen werden, ja, er soll vor allen Anderen selbst dazu gerathen haben.

Aus den arktischen Regionen ist, wie erwähnt, in London, ein Brief von Capitän Hall, datirt vom December 1864, eingetroffen, welchem zufolge der Capitän von den Eingebornen Erkundigungen eingezogen hat, aus denen er schließt, daß von der Franklin'schen Expedition noch drei Mitglieder, darunter der Nachfolger Franklins, Crozier, am Leben sind. Es heißt in Halls Briefe: „Crozier und drei seiner Leute sind von einem Vetter Ou-e-las (Alberts), der seine Familie bei sich hatte und auf der Seehundsjagd war bei Neitch-il-le (Boothia Felix) aufgefunden worden. Crozier war nichts als Haut und Knochen, dem Hungertode nahe, während seine Gefährten wohlgenährt waren. Der Vetter erfuhr bald, daß die drei vom Menschenfleisch gelebt hatten, von dem Fleische ihrer Genossen, welche alle die beiden zwischen Eisbergen eingeklemmten Schiffe verlassen hatten; während Crozier der einzige war, der an solcher Speise nicht theilnehmen wollte. Daher sein abgemagerter Zustand. Der Vetter nahm sich der vier Unglücklichen alsbald an. Er erlegte einen Seehund und gab Crozier einen Bissen davon, nur sehr wenig am ersten Tage; am folgenden Tage bekam Crozier schon etwas mehr. Durch diese besonnene Behandlung, mit welcher er trotz seines Zustandes verständig genug geblieben war übereinzustimmen, wurde Croziers Leben gerettet. Als der „Vetter“ Croziers skelettartiges Gesicht und die eingesunkenen Augen zuerst erblickt hatte, war er fast erschrocken und mehrere Tage konnte er kaum auf ihn hinsehen, so bewegte ihn der Anblick. Den ganzen Winter hindurch fanden Crozier und seine drei Genossen — einer derselben starb jedoch bald an einer Krankheit — Obdach und Pflege bei dem edlen Eingebornen, den die civilisirte Welt wegen seiner Menschlichkeit preisen muß. Im Frühjahre begleiteten Crozier und die zwei überlebenden Gefährten den Eskimo nach Neitch-il-le selbst, wo sie viele Innuits fanden, Crozier und seine Leute hatten Flinten und Pulver genug und dazu manche hübsche Sachen, die den Eingebornen gefielen. Mit ihren Büchsen erlegten sie eine Menge Enten und anderes Geflügel. Crozier gelangte hier bei den Innuits wieder zu vollkommener Gesundheit. Er erzählte dem „Vetter“ daß er einst in Innoil-le (Repulje-Bay) auf der Winter-Insel und auf Iglulik gewesen sei und dort viele Innuits kennen gelernt habe. Der Vetter hatte vor einigen Jahren durch seine Freunde unter den Innuits schon von Parry, Lyon und Crozier gehört und Crozier selbst ein Jahr vorher, (ehe er ihn auf dem Eise fand) gesehen, so daß er ihn, als er den Namen hörte, gleich wieder erkannt hatte. Unter den Innuits von Neitch-il-le wurde Crozier und seine beiden Begleiter gut bekannt und beliebt; endlich aber beschlossen sie, begleitet von einem Innuit, der ein Ri-ak (ein Gummiboot, wie E-bier-bing glaubt) trug, nach Süden aufzubrechen, nach dem Lande der Kob-lu-nas. Ihr weiteres Geschick ist nicht bekannt. Als Ou-e-la im Jahre 1854 ihren Vetter an der Pelly-Bucht (nicht weit von Neitch-il-le) sahen, hatte er nicht erfahren, ob Crocier, seine beiden Gefährten und der Innuit von Reich-il-le zurückgekommen seien. Die Innuits glauben aber nicht, daß sie todt sind.

Italien.

Die „Italie“ erklärt die Nachricht eines Florentiner Blattes vom Ankauf dreier Inseln zur Anlegung einer Verbrecher-Colonie im indischen Ocean für völlig grundlos.

Der Dom in Mailand eines der schönsten Monumente Europa's, dürfte schon in einigen Wochen von den Baraken, die ihn bis jetzt umgaben, befreit sein. Der Plan, der diesem zu Grunde liegt, ist ein kühner, aber einer Stadt von 256.000 Einwohnern würdiger. Vier Straßen, die theilweise zu den belebtesten gehören, fallen dem Project zum Opfer, und vielleicht 80 Häuser werden noch in diesem Jahre demolirt.

Man liest in einer an den Zenzero aus Genua gerichteten Correspondenz folgende Geschichte: „General Garibaldi gedachte kürzlich aus Geldnoth einen arabischen Hengst und eine arabische Stute, die ihm schon seit längerer Zeit angehören, zu verkaufen. Beide Thiere befinden sich in dem Stalle eines jungen Genuesers, der sie bisher, ohne irgend eine Entschädigung dafür zu verlangen, bestens gepflegt hatte. Käufer hätten sich wenige eingefunden und diese mäkelten sämmtlich an dem geforderten Preis von 5000 Francs. Endlich aber, da die Gläubiger lebhafter als je den Felsen von Caprera bestürmten, entschloß man sich, sie um 2000 Frs., die Jemand dafür geboten hatte, loszuschlagen. Allein an dem Tage selbst, an dem der Handel abgeschlossen werden sollte, kam ein Brief von Menotti an, man solle, wenn es noch Zeit sei, die Pferde behalten. Es habe sich ein neuer Käufer gemeldet. In der That erschien ein Herr Bô, beschaute sich die Thiere, fragte nach dem Preise und zahlte auf der Stelle 5000 Francs. Als man sich nach dem Orte erkundigte, wohin die Pferde gebracht werden sollten, kam am folgenden Tage ein Billet mit der Weisung an, man solle sie an den königlichen Marstall abliefern. Herr Bô war der Agent Victor Emanuel's gewesen und hatte von diesem den Auftrag, jeden von Garibaldi geforderten Preis sofort zu bezahlen, um dem stolzen Manne auf diese Weise zu Hilfe zu kommen. Wie es heißt, werden die Pferde dem General, sowie er deren wieder bedürftig sein wird, wieder zur Verfügung gestellt werden.“

Vor Kurzem wurde zu Florenz angeblich wegen Vagabundirens und des Diebstahls verdächtig ein Individuum Namens Georg Schulze aus Holstein verhaftet. Die preußische Gesandtschaft verlangte sofort Einsicht der Proceßacten, was in dem Ministerium des Auswärtigen in Florenz zur Aufwerfung der Frage führte, ob Holstein als zu Preußen gehörig zu betrachten sei und ob ein Willfahren des Verlangens der preußischen Gesandtschaft nicht eine indirecte Anerkennung des Vertrages von Gastein in sich schließe. Noch hat sich das Ministerium nicht endgiltig in dieser Sache ausgesprochen; allein es heißt, es werde eine preußische Protection zugeben und der Convention von Gastein weiter nicht Erwähnung thun.

Am 7. d. starb in Rom in seinem 85. Lebensjahre an Altersschwäche Don Prospero Barberini Colonna di Sciarra, Principe di Noviano. Zu seinem Haupterben ernennt er, da er keine Kinder hinterläßt, die Congregation der Propaganda Fide unter der Bedingung, daß sie 200,000 Franken an die Gesellschaft für die Verbreitung des Glaubens zu Lyon abgebe. Sein Silberzeug vermacht er seinem Neffen, dem Principe di Sciarra. Das Leichenbegängniß fand am 9. d. Abends statt; er wurde, seiner Verfügung gemäß, als Saccone beerdigt. (Die Sacconi sind eine Brüderschaft, welche in einem groben, sackähnlichen, weißleinenen Anzuge barfuß die Straßen Roms durchwandeln, um Almosen einzusammeln. Der Anzug ist mit einer Kapuze versehen und läßt nur zwei Oeffnungen für die Augen, so daß die Brüder, wie es beabsichtigt wird, dem Publicum gänzlich unkenntlich bleiben. Dieser Brüderschaft gehören meistens Personen der ersten Gesellschaft, wie Cardinäle, Principi u. s. w., an.)

Rußland.

Die „Gaz. nar.“ bringt von einem polnischen Emigranten vom südlichen Theil des Jeniseischen Gouvernements, Bezirk Kańsk, an der Gränze von China, ein vom 31. August datirtes Schreiben, dem wir Folgendes entnehmen. Indem der Correspondent die herrliche Vegetation der dortigen Felder schildert und sich über große Hitze und noch mehr über die Moskitos beklagt, welche letzteren die Bewohner von Siberien (die viel und schwer arbeiten und viel trinken, deren Nahrung aber ungleich reicher und besser als die des vermögenden polnischen Bauers ist) zwingen in Netzen in's Feld zu gehen, sagt er: In unserer Lage sind bedeutende Erleichterungen eingetreten; früher war nicht erlaubt, vom Ort der Ansiedlung sich zu entfernen, jetzt kann man sich mit dem Handel befassen. Im Winter werde ich in der Stadt Kańsk das Winterquartier beziehen, wo ich wissenschaftliche Bücher aus Kiew erhalten und mit Getreide handeln werde, was gewinnbringend sein wird. In zwei Wochen soll hier der Oberst Wakulski, als Chef der neu errichteten Behörde für politische Verbrecher ankommen, von dem wir umfangreiche Concessionen erwarten. Die Ansiedlung, worin ich wohne, liegt anmuthig und malerisch im Thale Uri am Fuß des Berges gleichen Namens. Von der andern Seite ziehen sich Hügel anscheinend mit Waldungen bewachsen, die bei der Annäherung sich als Ackerfelder zeigen. Die Erde ist ungemein fruchtbar: trotz der späten Bestellung des Bodens ist das Getreide reif und die Ernte ergiebig, auch Heidekorn und Hafer. Kartoffeln geben zwanzigfache Ausbeute; Gurken und Wassermelonen wachsen im Freien und sind sehr schön. Die Flora ist mannigfaltig und üppig, an Obst ist gänzlicher Mangel; Schwämme in Ueberfluß, ebenso wildes Geflügel; in Urwäldern, wo riesige Lärchenbäume und Cedern sind, gibt es viel Wild, Elenthiere und Bären. Die Feldarbeiten werden gut bezahlt; ein guter Mäher kann sich täglich außer der Kost einen Rubel verdienen. Ein fleißiger Arbeiter ist in Sibirien sehr gesucht und kann in diesem Fall eine sehr günstige Ehe schließen. In meiner Gesellschaft befindet sich ein junger, talentirter Maler Głuchowski, der seinen Unterhalt durch Zeichnen der Landschaften, der Einwohner bei ihren Beschäftigungen, u. s. w. suchen will. Die Redaction der „Gaz. nar.“ bemerkt zu diesem Schreiben, daß jetzt alle nach Petersburg zu Handen des Banquiers Günsberg adressirte Geldsendungen, sowie Briefe viel schneller und sicherer an ihren Bestimmungsort gelangen. Wo man früher 5 bis 6 Monate auf Briefe und Sendungen warten mußte, bekommt man diese längstens in 5 Wochen. Diese Beschleunigung hat man dem neuen österreichischen Gesandten in St. Petersburg, Graf Revertera zu verdanken.

Aus Warschau 15. October, wird der „Schles. Z.“ geschrieben: Nachdem seit einigen Tagen eine neue Oper des polnischen Componisten Moniuszko u. d. T. „Straszny dwór“ einigemal gegeben worden war, mußte es allgemein auffallen, daß der Intendant General von Hauke weitere Vorstellungen der Oper sistiren ließ. Zugleich wurden auch die Aufführungen zweier anderen polnischen Opern („Halka“ von Moniuszko und Münchheimers „Otto der Schütz“) sowie die Aufführung der „Traviata“ durch das polnische Opernpersonal verboten. Die Gründe dieser Maßregel habe ich nicht erfahren können. Man behauptet, der italienische Impresario habe sich beschwert, daß diese Opern seinen Einnahmen Eintrag thun, doch wäre dies Motiv wohl höchstens für die „Traviata“ stichhaltig. So meint man denn, der Grund sei Abneigung gegen die polnische Oper überhaupt. Man soll sogar die Absicht gehabt haben, die polnische Oper ganz aufzulösen, doch habe der Statthalter hierzu seine Zustimmung nicht gegeben. Die Ristori spielt inzwischen nur vor halb gefüllten Bänken, und auch die italienische Oper findet im Publicum viel Opposition, man findet sich gekränkt, daß die polnische Oper ihretwegen zurückgesetzt wird.

Afrika.

Der „Patrie“ gehen über Gorea Nachrichten von Gabor und der Westküste Afrika's vom 25. August zu. Die Schwierigkeiten, welche sich zwischen Sodji, dem Könige von Porto-Novo, einem Schützlinge Frankreichs, und dem Könige von Dahomey erhoben hatten, waren beseitigt. Dies glückliche Resultat verdankt man größtentheils den Gefahren, die letzteren Fürsten bedrohen. Seit König Gelele von den Abeokutinern besiegt worden ist, hat er Vorbereitungen gemacht, den Krieg wieder aufzunehmen, aber die übrigen Fürsten von Nigritien haben sich unter sich verbündet und drohen ihrerseits Dahomey anzugreifen. — Der König von Ayos steht an der Spitze dieser Ligue, welche die Zerstücklung des mächtigen Königreichs Dahomey zur Folge haben kann. — König Gelele schreibt alle diese Umstände dem Einflusse böser Geister zu, und um diese zu besänftigen, hat er seine Menschenopfer wieder angefangen. Am 5. August ließ er zweihundert Menschen tödten und schlachtete mit eigener Hand die ersten zehn derselben. Der Großpriester (grand feticheur), der den König zu diesen abscheulichen Handlungen aufstachelt, hatte verlangt, daß am anderen Tage noch dreihundert andere Opfer geschlachtet würden; aber glücklicherweise wurde diese neue Hinrichtung vertagt. Der König ward von einer Augenkrankheit heimgesucht, welche mit einer vollständigen Blindheit droht, und die Priester überzeugen ihn davon, daß er geheilt werde, sobald es ihm gelinge, die bösen Geister zu beschwören.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. October.

* Das h. Staatsministerium hat die Wahl des k. k. Professors Dr. Majer zum Rector der Krakauer Universität für das Studienjahr 1865/6 genehmigt.

α Die ausgezeichneten Gymnastiker und Equilibristen setzen ihre erstaunlichen Productionen unter ungeschmälertem Beifall fort, morgen schließen sie ihr Gastspiel mit einer Beneficevorstellung für Herrn Jones. Das beigegebene ergötzliche Lustspiel: „Das hohe C“, sowie die zum ersten Mal gegebene niedliche Operette Offenbachs: „Lieschen und Fritzchen“, wobei Herr Gutmann und Fräulein Renée sich in den Beifall theilten, ging recht gut und gerundet in Scene. Die Direction verspricht in den nächsten Tagen eine Reihe neuer Operetten und Opernparodien, wie die „schönen Weiber von Georgien“, die „schöne Helena“, „Tannhäuser“ u. s. w. zu Gehör zu bringen.

α Der Official der k. k. Staatsbuchhaltung in Krakau, Hr. Johann Barański, Lehrer der Stenographie, hat seine Vorträge in der Jagiellonischen Universität sowohl für Schüler der öffentlichen Schulen, als auch für andere Personen, die diese Schrift theoretisch und praktisch erlernen wollen, am 12. d. begonnen. Die Vorträge finden um 5 Uhr Nachmittag im Saale des physikalischen Cabinets in der St. Annengasse statt, und das Einschreiben mit einer monatlichen Einlage von 1 fl. ö. W. übernimmt die Universitätsquästur im juridischen Collegium (Grod-Gasse). Die vom Schulgeld befreiten Studenten können auch den Stenographeucurs unentgeltlich besuchen. Herr Barański huldigt der Schule des Herrn Lubin Olewiński, der das Gabelsbergersche System der polnischen Sprache angepaßt hat.

†† Bei einem Garten in der Vorstadt Wesoła fand dieser Tage ein Taglöhner einen etwa 4 Wochen alten Knaben, der wahrscheinlich von seiner unnatürlichen Mutter weggelegt wurde, und übergab ihn der Polizeibehörde, welche dessen Verpflegung veranlaßte.

α Wie die „Gazeta narodowa“ erfährt, ist der Betreff der Berathungen über das Statut für die Stadt Lemberg zwischen den christlichen und israelitischen Stadträthen eine Verständigung bereits eingetreten. Die Debatten über §. 2 sollen erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die Angelegenheit wegen des Vermögens der Commune in weitern Paragraphen entschieden sein wird. Hinsichtlich der Vermögensfrage sind zwei Ansichten vorherrschend: Die eine, daß das für christliche Schulen, Wohlthätigkeitsinstitute, christliche Spitäler, Kirchen u. s. w. bestimmte Vermögen der Gemeinde von der Gesammtheit ausgeschieden und als besonderes Vermögen der christlichen Gemeinde angesehen werde; der Rest des Vermögens soll als gemeinschaftlicher Besitz sowohl der Christen als auch der Israeliten gelten; die zweite, daß die Vermögensfrage durch das Statut nicht entschieden, sondern der Entscheidung der Gerichte, als eine Angelegenheit des Civilrechtes, vorgelegt werde.

* Die „L. Z.“ erwähnt heute einer Reihe von Feuersbrünsten. Von den zwölf angeführten Bränden sind vier durch Unvorsichtigkeit, einer aus noch unbekannter Ursache entstanden, die sieben anderen Brände waren gelegt.

α In der Proceßangelegenheit der „Gaz. nar.“ wegen Ehrenbeleidigung des Marquis Wielopolski erfährt der Lemberger Correspondent des „Dzien. Warsz“, aus „amtlicher Quelle“, daß, da der Verfasser des Artikels nicht eruirt werden konnte, nur der einstige nominelle Redacteur der „Gaz. nar.“ zu 14 Tagen Arrest verurtheilt wurde.

α In einem Hause in Lemberg wurde am 16. d. ein Koffer, worin sich unter andern Sachen, verschiedene Papiere, darunter amtliche, größtentheils russische befanden, entwendet. Die Documente waren auf den Namen Paul Święciński ausgestellt. Es scheint, sagt „Gaz. nar.“, daß der Dieb nur diese Papiere an sich bringen wollte, da er sonst nichts mitnahm.

α In Radziechow ist Nachts auf den 12. d. in der dortigen Apotheke ein frecher Diebstahl begangen worden. Die Diebe drangen durch's Fenster, das sie einschlugen, hinein, erbrachen die Schlösser, und nahmen die Apothekercasse und ein Pult, worin sich Geld und Geldbriefe befanden mit sich. Ein dieses Diebstahls verdächtiges Individuum wurde verhaftet, doch bald darauf entlassen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 17. October. Böhmische Westbahn $71\frac{3}{4}$. — Galizische $87\frac{7}{8}$. — Staatsb. 107. — Freiwill. Anlehen $100\frac{1}{2}$. — 5% Met. $61\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $65\frac{5}{8}$. — Credit-Lose $72\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose 79. — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. $70\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $77\frac{3}{4}$ — Wien $91\frac{7}{8}$.

Fonds fest, Actien behauptet.

Frankfurt, 17. October. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 $71\frac{1}{4}$. — Wien $107\frac{3}{4}$. — Bankactien 830. — 1854er Lose $73\frac{1}{2}$. — Nat.-Anlehen $63\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $180\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $79\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $83\frac{1}{4}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. $69\frac{7}{8}$. — American. $68\frac{3}{4}$.

Oesterr. fest, Amer. flau.

Hamburg, 17. October. Nat.-Anl. —. — Credit-Actien $76\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $77\frac{1}{2}$. — American. —. Wien —.

Discont 6 Percent.

Ruhig, Curse nominell.

Paris, 17. October. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.72. — Credit-Mob. 855. — Lombard 441. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 65.12. — Consols $89\frac{1}{4}$.

Paris, 17. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.82. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 96.—. — Staatsbahn 403. — Credit-Mobilier 868. — Lombard 442. — Oester. 1860er Lose 1100. — Piemont. Rente 65.25 — Consols —.

London, 17. October. Schluß-Consols $89\frac{1}{8}$. — Lomb. Eis. Actien $17\frac{1}{8}$. — Anglo-Oesterr. Bank $\frac{5}{8}$. — Türk. Cons. $48\frac{1}{8}$. — Silber —. — Wien $11.22\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 17. October. Dort verz. $78\frac{9}{16}$. — 5perc. Met. $57\frac{9}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $29\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $61\frac{1}{16}$. — Wien —. — Silber-Anlehen $65\frac{3}{4}$. — Holländische flau.

Liverpool, 17. Octob. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15.000 Ballen. — Upland 25. — Fair Dholl. 20. — Middl. Fair Dholl. $18\frac{3}{4}$. — Middl. Dholl. $17\frac{3}{4}$. — Bengal $13\frac{1}{2}$. — Domra $19\frac{1}{2}$. — Aegypt. $25\frac{1}{2}$. — Scinde $14\frac{1}{4}$. — Pernam 25.

Sehr fester Markt.

Wien, 18. October, Abends. [Czas.] Nordbahn 1628. — Credit-Actien 166.40. — 1860er Lose 85.55. — 1864er Lose 76.80.

Paris, 18. October, 3% Rente bei Schluß 67.72.

Pilzno, 14. October. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östrr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 2.20 Gerste 1.60 — Hafer 1.— — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.40 — 1 Klafter hartes Holz 7.— — weiches 4.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.60.

Neusandez, 13. October. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.40 — Korn 2.30 — Gerste 1.22 — Hafer 1.05 — Erbsen —.— — Bohnen —.—. Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.45. — Eine Klafter hartes Holz 8.—, weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.20. — Ein Zentner Stroh —.50.

Oświęcim, 11. October. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 3.40 — Roggen 2.75 — Gerste 1.60 — Hafer 1.10 — Erdäpfel —.55. — Eine Klafter hartes Holz 7.20, weiches 5.—. — Ein Zentner Futterklee 1.20 — Heu 1.10 — Stroh 1.—.

Lemberg, 17. October. Holländer Ducaten $5.14\frac{1}{2}$ Geld, 5.19 Waare. — Kaiserliche Dukaten $5.17\frac{1}{2}$ Geld, 5.23 W. — Russischer halber Imperial 8.95 G., 9.06 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., $1.70\frac{1}{2}$ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1 61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.39 G., 68.01 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.70 G., 71.29 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.21 G., 70.86 W. — National-Anlehen ohne Coup. 70.50 G. 71.19 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 189.25 G. 191 25 W.

Krakauer Cours am 18. Octob. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 86 verlangt, 84 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 476 verl., 466 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 143 verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. $162\frac{1}{4}$ verl., $160\frac{1}{4}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $93\frac{1}{2}$ verl., $92\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 109 verl., 108 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.23 verl. 5.13 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 68.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.50 verl., 71.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73.— verl., 72.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 192.— verl., 188.— bez.

Neueste Nachrichten.

Am 9. October l. J. sind nachstehende österreichische Staatsangehörige in Folge Reclamation der diesseitigen Regierung aus kais. russischer Gefangenschaft bei dem Gränzpuncte Jaworzno zurückgekehrt:

1. Dzierzbiński Vincenz, 27 Jahre alt, Techniker aus Krakau.
2. Palissa Wilhelm, 22 Jahre alt, Techniker aus Babice, Wadowicer Bezirks.
3. Zambasowicz Lubomir, 23 Jahre alt, Techniker aus Przemyśl.

Nach einem Wiener Telegramm der „Bohemia“ vom 17. d. verbleibt die Staatsschulden-Controlscommission in ihrer Wirksamkeit in Folge des kaiserlichen Handschreibens, womit sie zur Fortsetzung der Controle und der Berichterstattung an den Kaiser direct berufen wird.

Nach den „Narodny Listy“ soll Graf Richard Maria Lichnowsky, Domherr in Olmütz, zum Bischof von Leitmeritz ernannt sein.

Frankfurt, 17. October. Die „Neue Frankf. Ztg.“ theilt aus guter Quelle die Nachricht mit, Oesterreich und Preußen hätten an den Frankfurter Senat eine Note erlassen, in welcher sie denselben auffordern, der politischen Agitation, die in Frankfurt ihren Herd habe, ein Ende zu machen. Der Senat habe mit einer Mehrheit von einer Stimme beschlossen, dem Antrage stattzugeben.

Brüssel, 16. Oct. Prinz Amadeus von Savoyen ist gestern von Paris hier eingetroffen. Er wurde im Bahnhof von den portugiesischen Majestäten empfangen, mit welchen er Abends en famille dinirte.

London, 18. October. Lord Palmerston ist bedenklich erkrankt. Gestern Morgens befand er sich besser, im Verlaufe des Tages wurde sein Zustand aber wieder schlimmer. Ueber den Krankheitszustand Lord Palmerstons wird der Königin regelmäßig telegraphisch Bericht erstattet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. auf den 19. October.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Adam Graf Loś aus Galizien; Ritter von Hildebrand aus Preußen; Leonard Bilecki aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Wladyslaw Graf Tarnowski nach Wróblewice; Wladyslaw Michalowski nach Polen; Moritz Szymanowski nach Lemberg.

Amtsblatt.

Z. 27012. **Kundmachung.** (1047. 3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung im Rzeszower Straßenbaubezirke für die drei auf einander folgenden Jahre 1866, 1867 und 1868 wird die Offertverhandlung bei der Tarnower und Rzeszower Kreisbehörde vorgenommen werden.

Das diesfällige Erforderniß für das Jahr 1866 beträgt:

1. Im Tarnower Kreisantheile:
für die Wiener Hauptstraße 252 Prismen mit dem Fiskalpreise von 984 fl. 72½ kr.

2. Im Rzeszower Kreisgebiete:
für dieselbe Straße 830 Prismen mit dem Fiskalbetrage pr. 4996 fl. ½ kr.

Die gedruckten allgemeinen und lithographirten speciellen Bedingnisse können sowohl bei der Tarnower und Rzeszower Kreisbehörde, als auch bei dem Rzeszower Straßenbaubezirksamte jederzeit eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit dem 10% Vadium belegten Offerten für die Deckstofflieferung im Tarnower Kreisantheile längstens bis zum 30. October 1865 bei der Tarnower, und betreffs der Lieferung im Rzeszower Kreisgebiete längstens bis zum 31. October 1865 bei der Rzeszower Kreisbehörde, als dem festgesetzten Präclusivtermine zu überreichen.

Acht Tage darnach werden die einzelnen Offerten in Gegenwart der erscheinenden Offerenten und zweier Zeugen vorschriftsgemäß eröffnet werden, und zwar vom Herrn Kreisvorsteher in Tarnow am 7. November, in Rzeszow am 8. November 1865.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 11. October 1865.

N. 26446. **Concurs-Ausschreibung.** (1049. 2-3)

Beim lat. bischöfl. Consistorium in Tarnow ist eine Cursorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 210 fl. ö. W. in Erledigung gekommen. Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Moralität, dann der Kenntniß der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache, ferner daß sie eine reine correcte Handschrift führen, bis 15. Dezember 1865 im Wege der competenten Behörde beim Tarnower bischöfl. Consistorium zu überreichen.

Bezüglich der Kenntniß der lateinischen Sprache haben dieselben insbesondere nachzuweisen, daß sie dieser Sprache wenigstens derart mächtig sind, wie es von einem Gymnasialschüler nach beendigter vierten Gymnasialclasse vorausgesetzt wird.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. October 1865.

Kundmachung. (1046. 3)

Da die am 18. September d. J. wegen Vermiethung einer ebenerdigen Wohnung in der ärarischen Realität Nr. 270, Gemeinde IX am Zwierzyniec abgehaltene Offert-Verhandlung kein günstiges Resultat ergeben hat, so wird unter Aufrechthaltung der mit der Kundmachung vom 28. August d. J. bekannt gemachten Bedingungen am 30. October 1865 um 10 Uhr Vormittags in der Bauverwaltungskanzlei Nr. 51 am Ring eine neue Offert-Verhandlung abgehalten werden. Die mit der gesetzlichen Stempelmarke versehenen Offerte müssen mit 5 Procent des offerirten einjährigen Zinses als Vadium belegt, längstens bis 10 Uhr Vormittags versiegelt einlangen.

Die bezüglichen Bedingungen können jeder Zeit in der vorgedachten Bauverwaltungskanzlei eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 14. October 1865.

Z. 17864. **Edict.** (1050. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden zur Vornahme der vom hiesigen k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte mit Beschluß vom 30. Juli d. J. Zahl 9201 und 9202 zur Hereinbringung der durch Chaim Pisek mit dem Zahlungsauftrage vom 6. April 1864 Zahl 3921 und 3920 ersiegten Forderung pr. 445 fl. und 500 fl. östr. Währ. s. N. G. bewilligten executiven Feilbietung der dem Hrn. Maximilian Homułka und der Frau Antonie Homułka gehörigen, auf 3633 fl. 93⅛ kr. östr. W. gerichtlich geschätzten zwei Drittel Antheile der Realität sub Nr. 16 St. Th. VIII/12 Gde. VI in Krakau zwei Termine und zwar auf den 24. November und 22. December d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen anberaumt, daß an diesen zwei Terminen jene Realitäts-Antheile nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth hintangegeben werden.

Als Vadium ist 370 fl. östr. Währ. im Baaren oder in Staatsobligationen oder in galizisch ständischen Pfandbriefen nach deren Curswerthe zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungsbedingnisse und der Schätzungsact können in der hiergerichtlichen Registratur, der Hypothekenstand jener Realitätsantheile beim hiergerichtlichen Hypothekenamte eingesehen werden.

Wovon die Masse des Joachim Bochenek und die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Marie Oswald, ferner diejenigen Gläubiger, welche nach dem 19. Juni 1865, ein Hypothekarrecht auf jene Realitätsantheile erlangen, oder denen der Feilbietungsbeschluß aus was immer für einem Grunde nicht zeitlich genug oder überhaupt nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des in der Person des Adv. Hrn. Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Geissler bestellten Curators, ferner die dem Leben und Aufenthalte nach gleichfalls unbekannte Tabulareigenthümerin des dritten Drittheils jener Realität, die minderjährige Antonie Łopacka zu Händen des für dieselbe in der Person des Advocaten Herr Dr. Rydzowski mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Kański bestellten Curators verständigt werden.

Krakau am 26. September 1865.

N. 18831. **Edict.** (1051. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Ansuchen des M. Dr. Samuel Ebersohn vom 20. August 1865 Z. 15986 unter Zustimmung der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Grundentlastungsfondes alle diejenigen, welche die dem M. Dr. Samuel Ebersohn am 5. Aug. 1865 in Krakau in Verlust gerathene auf den Namen des Lemberger k. k. Lotto-Direction vinculirt gewesene 5% westgalizische Grundentlastungs-Obligation Nr. 10.600 über 100 fl. C. M. in Händen haben, auf eine Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen von der Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, mit dem Auftrage aufgefordert, solche binnen dieser Frist so gewisser vorzubringen, als sonst dieselbe für nichtig erkannt, und der Verpflichtete nicht mehr gehalten sein würde, über diesfalls Rede und Antwort zu geben.

Krakau, am 2. October 1865.

N. 2873. **Kundmachung.** (1053. 2-3)

Am 31. October 1865 um 10 Uhr Vormittags wird im Amtslocale der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction, St. Stephans-Gasse Nr. 238 im 1 Stock die fünfzehnte Verlosung der Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau und des westlichen Verwaltungsgebietes Galiziens öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 16. October 1865.

Nr. 15098. **Edict.** (1056. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem abwesenden Zdzisław Bogusz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben unterm 29. September 1865 Z. 15098 Marcus Knobel wegen der Wechselsumme von 1300 fl. ö. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 2. October 1865 z. Z. 15098 ein Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Zdzisław Bogusz gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 2. October 1865.

L. 2602. **Obwieszczenie.** (1055. 2-3)

Celem ściągnięcia podatków i rat do instytutu kredytowego, zaległych za p. Władysławem Miniekim, zostaną dobra Zawadka, położone w tutejszym powiacie, dnia 8 listopada 1865 o godzinie 10 przed południem w tutejszym c. k. Urzędzie powiatowym w drodze publicznej licytacyi wydzierżawione.

Warunki licytacyjne mogą być tu przejrzane.

O czém się do powszechnéj udziela wiadomości.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Frysztak, 10 października 1865.

Nr. 10744. **Concurs.** (1052. 2-3)

Postexpedientensstelle bei der neuen zu errichtenden Postexpedition in Sołotwina gegen Vertrag und 200 fl. Caution.

Dieselbe hat sich sowohl mit dem Briefpostdienste als mit der postämtlichen Behandlung von Werthsendungen zu befassen und mit dem Postamte Bohorodczan mittelst täglicher Fußbotenposten in Verbindung zu stehen.

Bezüge: Einhundert zwanzig Gulden Bestallung, zwanzig Gulden Amtspauschale und Einhundert achtzig Gulden jährlich Botenpauschale für Unterhaltung täglicher Fußbotenposten nach Bohorodczan und zurück.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und der Vermögensverhältnisse, und zwar von bereits im öffentlichen Dienste stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen drei Wochen bei der k. k. Postdirection Lemberg einzubringen. Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, am 9. October 1865.

Z. 12838. **Edict.** (1054. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Inhaber des von Jakob M. Schönfeld an die Ordre des Salamon Zins ausgestellten von Theodor Broniewski in Tarnow acceptirten Wechsels, ddto. Bochnia, den 8. Jänner 1846, über 1000 fl. in Zwanzigern, 3 Stück à 1 fl., hiemit aufgefordert, denselben dem hiesigen Gerichte binnen 45 Tagen, vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edictes um so gewisser vorzulegen, ansonsten derselbe amortisirt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 5. October 1865.

Z. 5901. **Edict.** (1042. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Herrschaft Bielanka rücksichtlich die Fr. Julie Skrzyńska geb. Jazwińska, die Krakauer k. k. Finanz-Procuratur Namens der Łużna'er lat. Pfarrkirche wegen Zahlung von 600 fl. C. M. oder 630 fl. ö. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Dezember 1865 um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Hrn. Dr. Berson mit Unterstellung des Landesadv. Hrn. Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez 25. September 1865.

Nr. 14435. **Edict.** (1039. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem abwesenden Wenzel Toczyski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Babette Singer unterm 18. September 1865 zur Zahl 14435 wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 400 fl. ö. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 25. September 1865 Zahl 14435 der Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wenzel Toczyski gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 25. September 1865.

Z. 14817. **Edict.** (1040. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Leiser Lindenbaum mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Paje Edelstein wegen Zahlung der Wechselsumme von 75 fl. ö. W. s. N. G., die Wechselklage unterm 28. October 1864 Z. 17047 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag unterm 29. Dezember 1864 Z. 17047 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Leiser Lindenbaum unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Wechselrechtssache verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 2. October 1865.

Z. 687. **Licitations-Kundmachung.** (1036. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse:

1. an Bekleidung, Wäsche und Bettzeugsorten, dann
2. zur Ergänzung von Inventarial-Gegenständen mit Inbegriff der zur Herstellung der Wäsche-, Bekleidungs- und Bettzeugsorten erforderlichen Artikel für das Gefangenhaus im Jahre 1866 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine Minuendo-Licitation am 6. November 1865 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung zu 1) 152 fl. ö. W. und zu 2) 55 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können am Tage vor der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Neu-Sandez 8. October 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	61.70	61.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	70.80	70.90
vom April — October	70.70	70.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.50	66.60
dtto " 4½% für 100 fl.	58.20	58.40
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140 —	140.50
" 1854 für 100 fl.	81.—	81.50
" 1860 für 100 fl.	92.20	92.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.15	77.25
" " " " zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.—	80.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	70.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	775.—	776 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	168.40	168.60
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	585.—	586.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1630.	1632.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	173.70	173.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	187.—	188.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	127.25	127.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	188.60	188.80
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	76.—	77.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.50	155.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114.—	114.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	221.—	223.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.60	92.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.25	88.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	67.75
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	117.—	117.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	77.50	78.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
" " " zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	62.—	66.—
Salm zu 40 fl. "	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. "	22.—	22.50
Clary zu 40 fl. "	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. "	22.—	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. "	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. "	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. "	12 —	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.75
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	91.25	91.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	91.30	91.40
Hamburg, für 100 M. B. 6%	81.10	81.20
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	108.90	109 —
Paris, für 100 Francs 5%	43.25	43.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	23	5	23½	5	23	5	24
" vollw. Dukaten	5	23	5	23½	5	23	5	24
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	77	8	78
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	02	9	05
Silber	108	50	—	—	108	25	108	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 49 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	324''' 96	+ 10°5	72	Süd-Süd-Ost still	trüb		+3°5	+17°7
	10	25 14	8,0	91	Ost "	heiter			
19	6	24 69	4,9	97	Nord-Ost "	"	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**